

Satzung

über die Aufstellung/.... ~~Änderung~~ des Bebauungsplanes
" Auf dem Kramberg "
.....
der ~~Stadt~~/Ortsgemeinde .Staudt.....

Der Ortsgemeinde-/~~Stadt~~rat der Ortsgemeinde/~~Stadt~~ Staudt.....
hat in seiner Sitzung am 12. 07. 1990
aufgrund der §§ 2 und 10 des
Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGB1. I S. 2253) in Verbindung
mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO), (Selbstverwaltungsgesetz für Rhein-
land-Pfalz vom 14.12.1973, GVB1. S. 419) in der heute gültigen Fassung,
die folgende Satzung über die Aufstellung/.... ~~Änderung~~ des Bebauungs-
planes " Auf dem Kramberg " der ~~Stadt~~/Ortsgemeinde
Staudt
..... beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt die Flächen wie in der
anliegenden Planurkunde dargestellt.

§ 2

Bestandteil dieser Satzung ist

1. die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit Text), in dem die Grenze
des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB ent-
sprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen,
3. die Begründung zur Bebauungsplanurkunde

§ 3

Diese Satzung wird gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Tage der
Bekanntmachung rechtsverbindlich.

..... Staudt....., den 03. OKT. 90.

Hölzgen
(Hölzgen)

~~Stadt~~/Ortsbürgermeister

Gegen die Satzung werden gem. § 11
BauGB keine Bedenken erhoben.

Montabaur, den
Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur
Abt. 6 A/Cc - 610-13

Ausgefertigt:
Staudt, 30.01.1992

Hölzgen
(Hölzgen)
Ortsbürgermeister

Die Ausfertigung ist am 05. FEB. 92.
gemäß § 12 BauGB bekanntgemacht
worden.

Der Bebauungsplan erlangt mit der
Bekanntmachung Rechtskraft.


~~Stadl~~/Ortsbürgermeister

